

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg

Stück 18

Freiburg i. Br., 9. Dezember

1947

Päpstliches Schreiben zum 100jährigen Jubiläum des Gebetsapostolates. — Errichtung der Pfarrei Sdsbach. — Mitternachtsgottesdienste an Weihnachten. — Erstkommunionunterricht. — Kriegsgefangenenseelsorge. — Förderung des Laienspiels. — Religiöse Wehspiele. — Dienstbekleidung für Flüchtlingspriester und Neupriester. — Bericht über Flüchtlingsseelsorge. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Veronikawerk. — Abgabe von kirchlichen Inventarstücken. — Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine. — Verwaltung des kath. Kirchenvermögens in Hohenzollern. — Sterbfälle.

Nr. 167

### Päpstliches Schreiben zum 100jährigen Jubiläum des Gebetsapostolates

Es ist nun ein Jahrhundert vergangen, seitdem nach dem Ratschlusse der göttlichen Vorsehung die Vereinigung des Gebetsapostolates glücklich ins Dasein trat. Inmitten der Schmerzen und Nöte, die uns von allen Seiten bedrängen, schöpfen wir aus dem Gedanken an die reichen Früchte, die diese Vereinigung mit Gottes Hilfe in dem langen Zeitraum hervorgebracht hat, tiefsten Trost.

Es ist leicht einzusehen, wie eng diese Einrichtung mit dem Fortschritt der Kirche sowie mit dem Wohl der Seelen verknüpft ist. Das gut verrichtete gemeinschaftliche Gebet erwirbt uns ja leichter die göttliche Milde und Güte gemäß der Verheißung Christi: „Wenn zwei von euch auf Erden eines Sinnes sind über was immer für eine Sache, um die sie bitten, so wird sie ihnen von meinem Vater, der im Himmel ist, zuteil werden.“ Um wieviel mehr muß man dann sagen, daß jenes Gebet mächtig ist vor dem Throne des Ewigen Gottes, das nicht nur zwei Personen verrichten, sondern viele Millionen Christen, die fast über die ganze Welt hin in besonderer Weise durch Bande der Liebe miteinander vereint sind. Dazu kommt noch, daß die Mitglieder dieser Vereinigung zum beständigen Gebet viele Akte der Sühne hinzufügen, daß ferner unschuldige Kinder, deren Seelenreinheit leichter die göttliche Barmherzigkeit bewegt, an diesem Werke des Gebetes und der Sühne teilnehmen, daß hierbei die wirksame Mittlerschaft der jungfräulichen Gottesmutter in Anspruch genommen wird, und daß endlich alle Gebete und Sühnewerke der Gemeinschaft mit jenen vereint werden, durch die das heiligste Herz Jesu selbst im hochwürdigsten Gute des Altares bei dem Ewigen Vater für uns bittet.

Und darin besteht in der Tat das besondere Ziel, das die Mitglieder dieser Vereinigung sich stecken: unablässig zu beten für die Anliegen der Kirche und nach Kräften Sühne zu leisten — und so durch die tägliche Aufopferung der Gebete, Handlungen und Leiden das

ganze Leben in ein ununterbrochenes Bitt- und Sühnewerk zu verwandeln. Indem sie dem Vater der Erbarmungen durch das Unbefleckte Herz Mariens diese Aufopferung darbringen, die durch die Gebete des göttlichen Herzens, mit denen sie sich vereinen, unendlich an Wert gewinnt, tragen sie nicht wenig dazu bei, gemäß ihren Kräften, das Reich Gottes zu befestigen und auszubreiten.

Man darf nun aber nicht glauben, daß diese lobenswerte Vereinigung nur das Gesamtwohl der Kirche bezwecke. Denn wie unser Vorgänger seligen Gedenkens, Pius XI., betont, brachte sie von Anfang an beständig auch reiche geistliche Früchte für die einzelnen Mitglieder hervor. Hält sie doch alle ihre Mitglieder zu einem ständigen Gebetsleben an gemäß dem Wort des Herrn: „Man muß immer beten und nicht nachlassen . . .“ Weiterhin belehrt und erzieht diese fromme Vereinigung ihre Mitglieder zu einer soliden und echten Frömmigkeit. Sie zeigt ihnen, wie sie all ihr Tun und Lassen in reiner Meinung auf Gott hinordnen und zu Ihm erheben können, eine Übung, die alle erfahrenen Meister des geistlichen Lebens für ausgezeichnet halten und zu den vorzüglichsten Mitteln der geistlichen Vervollkommnung zählen. Sie ermahnt sodann alle, . . . eifrig die Verehrung des Heiligsten Herzens Jesu zu fördern, in der das Wesentliche der ganzen Religion und damit auch der Vollkommenheit selbst enthalten ist. In der gleichen Weise fördert sie die Verehrung des Heiligsten Altarsakramentes, das als Mittelpunkt gelten muß, auf den sich das ganze christliche Leben stützt, und schließlich die Verehrung und Liebe der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria und ihres Unbefleckten Herzens, dieses „ausgezeichneten Gefäßes der Andacht . . .“

Aus dem, was wir bislang dargelegt haben, ist leicht ersichtlich, wie sehr das Gebetsapostolat dazu beitragen kann, die „Katholische Aktion“ und die anderen Vereinigungen, welche die Kirche in ihrer apostolischen Arbeit unterstützen, zu stärken und fruchtbar zu machen. Ohne die göttliche Hilfe, die wir durch eifriges und anhaltendes Gebet erflehen müssen, mühen sich die Menschen vergeblich ab. Und dadurch, daß das Gebetsapostolat die Gläubigen dazu anleitet, Gott die täglichen Mühen und

Leiden für die Anliegen der Kirche aufzuopfern, verwandelt es deren ganzes Leben nicht nur in ein ununterbrochenes Werk der Fürbitte und Sühne, sondern in echte apostolische Arbeit.

Aber in der gegenwärtigen Zeit hat das Gebetsapostolat eine ganz besondere Macht, um die Einheit der Völker wieder herzustellen und zu festigen. Aus der Liebe geboren, dazu bestimmt, die Liebe zu nähren und das Heil der Seelen sicherzustellen, treibt es die Herzen seiner Mitglieder, welchem Volke, welcher Rasse und welcher Sprache sie auch angehören, wirksam an, durch das Mittel des allen gemeinsamen Gebetes dasselbe apostolische Ziel zu erreichen. Außerdem verbindet es die Scharen seiner Beter durch ein besonderes Band engste mit dem Stellvertreter Jesu Christi. Sie beten ja in der Meinung, die jeden Monat vom Papste bezeichnet wird . . .

Zu Unserem Troste und zu Unserer Freude hören Wir, daß diese dichten Scharen von Beteren sich über fast alle Teile der Welt verbreitet haben, überall, wo der christliche Glaube blüht und die christliche Liebe wirkt; und daß die Vereinigung mit Unterstützung der Bischöfe und der Geistlichkeit in fast 1300 Diözesen und unzähligen Pfarreien eingeführt worden ist . . . Sie blüht nicht nur in Ordenshäusern, kirchlichen Seminarien, Schulen, Erziehungsanstalten, sondern auch in Fabriken, Kasernen, Krankenhäusern, sogar in öffentlichen Gefängnissen, derart, daß dieses friedliche Heer von Beteren in seinen Reihen 35 Millionen Mitglieder zählt . . .

Fahrt also fort, geliebte Söhne, die Ihr daran beteiligt seid, auf dem Wege, den Ihr betreten habt, voranzuschreiten, Tag für Tag! Fahret fort, das Gebetsapostolat nach Kräften zu unterstützen und überall auszubreiten! Nach den Worten Unseres Vorgängers seligen Angedenkens Pius XI. gibt es nichts, das mehr geeignet wäre, die so schweren und vielgestaltigen Übel, von denen die menschliche Gesellschaft heimgefucht ist, zu heilen . . .

Wir wünschen dringend und erhoffen von Gott, daß dieses fast unzählige Heer von betenden Soldaten nicht nur an Zahl wachse, sondern auch an Gnade und Kraft von oben; daß es Geist und Tatkraft schöpfe aus jenem glühenden Eifer des Betens und des Sühnens, der das Leben der Mitglieder und ihre Gedanken, Absichten und Wünsche so durchdringen möge, daß sie „nicht mehr Beter sondern lebendes Gebet sind“; aus jenem Eifer des Gebetes und der Sühne, von dem alle Christen immer mehr erfüllt werden müssen.

Daß dieses alles mit Gottes Hilfe Wirklichkeit werde, dazu möge der Apostolische Segen beitragen, den Wir als Unterpand himmlischer Gnaden und als Beweis Unseres väterlichen Wohlwollens Dir und allen Leitern, Förderern und Mitgliedern des Gebetsapostolates aus ganzem Herzen erteilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am Feste des Heiligsten Herzens Jesu, dem 16. Juni 1944, im sechsten Jahre Unseres Pontifikates

P i u s X I I . , P a p s t .

Diözesandirektor des Gebetsapostolates ist S. S. Ordinariatsrat Msgr. Friedrich Helm.

Nr. 168

## Errichtung der Pfarrei Ödsbach

Die Katholiken, welche auf der Gemarkung von Ödsbach, Landkreis Offenburg, wohnen, zur Pfarrikuratie und rechtspersönlichen römisch-katholischen Kirchengemeinde Ödsbach gehören, trennen Wir in Durchführung des Canon 1428 des kirchlichen Rechtsbuches nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen mit Wirkung vom 1. April 1947 endgültig von der Pfarrei Oberkirch los und vereinigen dieselben zu der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Ödsbach. Die Pfarrei Ödsbach teilen Wir dem Landkapitel Offenburg (Regiunkel „Renchtal“) zu.

Die dem heiligen Apostel Jakobus dem Älteren geweihte Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrpfundefond in Ödsbach erklären Wir zur Pfarrpfunde und weisen dem Pfarrer in Ödsbach die Nutzung des Pfarrhauses samt Zubehör sowie der Pfarrpfunde zu.

Die Besetzung der Pfarrei Ödsbach wird jeweils durch unsere freie Verleihung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 28. Oktober 1947

Conrad, Erzbischof

Nr. 169

Ord. 20. 11. 47

## Mitternachtsgottesdienste an Weihnachten

Die Abhaltung von Mitternachtsgottesdiensten in der Weihnachtsnacht war bisher in der Erzdiözese nicht üblich und soll auch 1947 nicht eingeführt werden.

Wenn jedoch Priester der Besatzungsmächte für ihre Parochianen (Militär oder Zivil) solche Gottesdienste zu feiern wünschen, so ist ihnen die Pfarrkirche zur Verfügung zu stellen.

Nr. 170

Ord. 27. 11. 47

## Erstkommunionunterricht

Mit Rücksicht auf den immer noch bestehenden Mangel an Religionsbüchern haben wir für den diesjährigen Erstkommunion-Unterricht einen eigenen Text herausgegeben. Die Pfarrämter mögen das 16seitige Heft in so vielen Exemplaren beim Verlag Herder in Freiburg bestellen, als Erstkommunikanten sich gemeldet haben. Die Hefte bleiben Eigentum des Pfarramts. Die Kosten werden von uns übernommen.

Nr. 171

Ord. 15. 11. 47

## Kriegsgefangenenseelsorge

Wir werden erneut durch den Bericht von Kriegsgefangenen daran erinnert, wie dringend notwendig es ist, daß die Seelsorger jedem einzelnen Soldaten der Pfarrgemeinde, der noch in Kriegsgefangenschaft ist, einen persönlichen Gruß und, wenn irgend möglich, ein Paketchen schicken. Die bevorstehende Weihnachtszeit soll die Gelegenheit sein, überall die Not wahrzunehmen.

Nr. 172

Ord. 19. 11. 47

### Förderung des Laienspiels

Die Vergnügungssucht der Nachkriegszeit hat die Jugend in großem Maße dem sogenannten Dilettanten-Theater zugeführt. Diese Theaterform, eine Imitation des Berufsschauspielertums ohne entsprechende Voraussetzungen, meist in gemischten weltlichen Theatervereinen gepflegt, ist nicht nur religiös und erzieherisch wertlos; sie führt vielmehr durch ungeeignete Spielauswahl und durch die Spielbedingungen in ungeeignetem Milieu zu einer Verbildung der Jugend in ihrer geistig-sittlichen Haltung. Leider hat diese wertlose Form des Dilettanten-Theaters auch in unseren katholischen Vereinen in erschreckendem Maße Verbreitung gefunden und über die oben erwähnten Fehlentwicklungen hinaus erfahrungsgemäß auch zu einer Entfremdung von der Jugendgemeinschaft, ja vom Religiösen überhaupt geführt.

Demgegenüber ist das für die Jugend wertvolle Spiel, unter dem Namen Laienspiel bekannt, religiös, erzieherisch und menschlich bildend, weil es dem Gestaltungsvermögen ungeschulter Laienkräfte eine Ausdrucksform bietet, die ihnen angemessen ist und deshalb zu Wahrhaftigkeit und Schlichtheit erzieht. Das Laienspiel erfüllt das berechtigte Verlangen der Jugend nach Freude und ist eine echte Lebensäußerung der katholischen Jugendgemeinschaften. Die Pflege dieser Spielform, die Ausbildung geeigneter Spielleiter in Kursen und eine gute Spielberatung durch die eingerichteten Beratungsstellen geben Gemähr für den rechten Geist und die rechte Ordnung in Spiel, Fest und Feier.

Priesterwort und religiöses Schrifttum gelangen heute vielfach nicht mehr zu den religiös Fernstehenden in unserem Volke, wohl aber noch das Spiel. Von dieser Sicht aus ist das Laienspiel in der augenblicklichen Situation mehr als Selbstzweck: Es ist eine der stärksten Möglichkeiten der Jugend zur Verwirklichung der katholischen Aktion im Sinne der Ansprache unseres Heiligen Vaters über die Aufgabe des Bühnenspiels.

Folgende katholische Laienspiel-Beratungsstellen stehen zur Verfügung:

1. Laienspiel-Beratungsstelle der Hauptstelle der Deutschen Katholischen Jugend, Altenberg über Berg.-Glabbad, Haus Altenberg;
2. Laienspiel-Beratungsstelle Dr. Ignaz Gentges, Burgsteinfurt i. W., Leerstraße 22;
3. Lizenzstelle für das katholische Laienspiel in Bayern, München 19, Hubertusstraße 4 II, P. Edmund Johannes Luz SDB;
4. Arbeitsstelle für Fei ergestaltung beim Deutschen Caritas-Verband, Freiburg i. Br., Werthmannshaus, Dr. Erich Reisch;
5. Diözesan-Spiel-Film- und Bildstelle in Freiburg im Breisgau, Schwaighoffstraße 6;
6. Laienspiel-Beratungsstelle Rektor Moys Stapf, Mainz, Kath. Lehrlingshaus;
7. Diözesan-Bildungswerk Abt. II, Pfr. Karl Mayerhausen, Stuttgart-S, Katharinenstraße 4.

Nr. 173

Ord. 29. 11. 47

### Religiöse Weihespiele

Die Vorbereitung und Durchführung religiöser Weihe-, Weihnachts- und Krippenspiele ist für Kin-

der, Jugendliche und Erwachsene von besonderer Bedeutung und verdient — zumal in der gegenwärtigen Zeit — allseitige Förderung.

In Kirchen und Kapellen dürfen solche Veranstaltungen jedoch nicht stattfinden. Wir haben Veranlassung, auf dieses Verbot erneut hinzuweisen. Für die in Frage kommenden Aufführungen mögen andere geeignete Räume gesucht und benützt werden.

Nr. 174

Ord. 22. 11. 47

### Dienstbekleidung für Flüchtlingspriester und Neupriester

Es besteht in beschränktem Umfang die Möglichkeit, Neupriester sowie Priester die Flüchtlinge oder Ausgebombte sind, mit dringend benötigter Bekleidung zu versehen, sofern sie ihren Wohn- oder Dienstsitz in der US-Zone haben.

Anträge mit kurzer Begründung und Angabe des Wohn- oder Dienstsitzes wollen an den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., Diözesansekretariat für Nordbaden, Heidelberg, Bergstr. 66, gerichtet werden.

Nr. 175

Ord. 22. 11. 47

### Bericht über Flüchtlingsseelsorge

Der Bericht über die Arbeitstagung für Flüchtlingsseelsorge in Eichstätt (August 1947) mit den Referaten über die seelische Eigenart der Schlesier, Sudendenten und Ostdeutschen und den Referaten über Eingliederung der Flüchtlinge in die Pfarngemeinde, über Diasporaprobleme, über Flüchtlingsnot und soziale Frage ist erschienen und kann bei der Kirchlichen Hilfsstelle in München, Äußere Prinzregentenstraße 12/II, bestellt werden.

Nr. 176

Ord. 22. 11. 47

### Wohnungen für Pfarrpensionäre

An Pfarrpensionäre können wir zur Zeit zwei Wohnungen vergeben (Ohningen und Scherzingen). Anträge wollen umgehend an uns gerichtet werden.

Nr. 177

Ord. 15. 11. 47

### Beronikawerk

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Geschäftsstelle des Beronikawerkes in Freiburg i. Br., Herrenstraße 44, eine Stellenermittlung für Pfarrhaushälterinnen angeschlossen ist. Bei Stellenwechsel, vor allem aber bei Neugründung eines Pfarrhaushaltes, können die Herren Geistlichen von dort Anschriften von Pfarrhaushälterinnen erhalten.

Gleichzeitig werden die Herren Geistlichen gebeten, geeignete Fräulein und Mädchen, die als Hausangestellte in ein Pfarrhaus wollen, diese der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Nr. 178

Ord. 12. 11. 47

### Abgabe von kirchlichen Inventarstücken

Das Erzbischöfliche Pfarramt Urloffen ist in der Lage, 8 Stück ca. 4 m lange, gute Kinderbänke mit Sitz und Kniebank abzugeben. Interessenten mögen sich unmittelbar an das Pfarramt wenden.

Nr. 179

Ord. 24. 11. 47

### Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, alle Kollektengelder sowie alle für die kirchlichen Vereine (Bonifatiusverein, Päpstliches Werk der Hl. Kindheit, Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Päpstliches Werk der Priesterberufe, Schutzengelverein) bestimmten Gelder (Beiträge, Patenschaftsgaben und sonstigen Spenden) bis spätestens 31. Dezember ds. Js. an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg i. Br. — Postcheckkonto Nr. 84 Freiburg und Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Alle nach diesem Termin eingehenden Gelder müssen für das Jahr 1948 verbucht werden.

Nr. 180

OStR. 26. 11. 47

### Bewaltung des kath. Kirchenvermögens in Hohenzollern

Se. Erzellenz, der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 14. 6. 1947 Nr. 9076 zur Vereinfachung der kirchlichen Verwaltung dem Erzb. Oberstiftungsrat in Freiburg i. Br. die bisher unmittelbar vom Erzb. Ordinariat besorgte Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in Hohenzollern im Rahmen der Satzung über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Erzbistum Freiburg vom 27. 2. 1934, Amtsblatt S. 195, und der Erzb. Verordnung über die Errichtung, die Organisation und die Befugnisse des Erzb. Oberstiftungsrats vom 30. 3. 1934, Amtsblatt S. 203, übertragen, wobei die bisherigen in Hohenzollern bestehenden Bestimmungen und Einrichtungen bis auf weiteres beibehalten werden.

Der Verwaltung durch das Erzb. Ordinariat bleiben vorbehalten das Erzb. St. Fideliskonvikt in Sigmaringen und das Waisenhaus Nazareth in Sigmaringen.

Die Übernahme der Verwaltung des Kirchenvermögens in Hohenzollern durch den Erzb. Oberstiftungsrat tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Im einzelnen wird bestimmt:

Alle das allgemeine oder örtliche Kirchenvermögen betreffenden Angelegenheiten sind mit sofortiger Wirkung nicht mehr dem Erzb. Ordinariat, sondern dem Erzb. Oberstiftungsrat, Freiburg, Burgstraße 2, zuzuleiten (Telefon Nr. 2868).

Die örtlichen Kirchenvorstände werden also künftig insbesondere alle Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Kirchensteuer und Kirchgeld, bezüglich der Aufnahme von Anleihen, die nicht bloß zur vorübergehenden Aushilfe dienen, die Organisten- und Mesnerdienstverträge, die Anträge in Baufragen (auch Anträge auf Anschaffung von Glocken, Anschaffung und Instandsetzung von Orgeln, kirchlichen Gefäßen, Geräten, Paramenten usw.), sowie die Berichte über Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs (Erwerb, Veräußerung, Belastung usw.)

unmittelbar beim Erzb. Oberstiftungsrat einreichen; sie werden diesem auch über Schenkungen und Zuwendungen von Todeswegen im Werte von über 5000 RM. sowie über belastete Zuwendungen berichten und Jahrtagsstiftungen anzeigen.

Bei der Stellung der Anträge des Kirchenvorstandes ist zu beachten, daß sie vom Vorsitzenden (oder seinem Stellvertreter) und zwei Mitgliedern unterzeichnet werden müssen und daß das Amtssiegel beigelegt werden muß.

Die Pfründeeinhaber werden ihre Berichte über Pfründeverwaltungssachen (auch die Einkommensdarstellungen) an den Erzb. Oberstiftungsrat richten; Dienstantrittsanzeigen sind künftig auch diesem vorzulegen.

Zur Beachtung verweisen wir besonders auf die Erzb. Verordnungen vom 29. 9. 1913 über den Bau und die innere Einrichtung von Kirchen und Kapellen (Erzb. Anz. Bl. S. 227) und vom 30. 10. 1934 über das kirchliche Bauwesen in der Erzdiözese Freiburg (Amtsblatt S. 277).

Die Verwaltung und Rechnungsführung des Allgemeinen Kirchenfonds von Hohenzollern in Sigmaringen mit seinen Verrechnungen: Interkalarfond, Pfarrbefoldungskasse, Ruhegehaltskasse und Diözesanhilfsfond bleibt in der bisherigen Form bestehen. Die Erzb. Instruktion über die Verwaltung des Kirchen-, Pfarr- und Stiftungsvermögens im hohenzollernschen Bistumsanteil vom 5. 8. 1858 ist weiterhin mit der im Erzb. Anz. Bl. 1925 S. 95 angeordneten Einschränkung in Geltung.

Für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens in Hohenzollern bleibt bis auf weiteres maßgebend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. 7. 1924, Erzb. Anz. Bl. 1925 S. 95.

Ebenso verbleibt es für die Erhebung der örtlichen Kirchensteuer, des Kirchgeldes und der Diözesanumlage bei dem bisherigen Rechtszustand.

Die Rechnungsprüfung wird einstweilen noch von dem Erzb. Oberrechnungsrat Braun in Sigmaringen weiter besorgt werden.

### Im Herrn ist verschieden

21. Nov.: Brucker Adolf, Erzbischöflicher Geistlicher Rat, resign. Pfarrer von Rastatt-St. Alexander, † in Schnellingen.  
 23. Nov.: Weber Anton, Spiritual a. D. in Heiterheim.  
 1. Dez.: Mann Eugen, resign. Pfarrer von Storzlingen, † in Tiergarten (Sz.).

Im Dienste des Vaterlandes haben ihr junges Leben geopfert die Alumnus des Collegium Borromaeum in Freiburg:

130. Jehrenbach Josef, geb. 29. Januar 1922 in Freiburg i. Br., gest. März 1945 in Odynia.  
 131. Semberger Ludwig, geb. 30. November 1925 in Hainstadt, gest. 8. Januar 1947 in Gomel (Rußland).

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat.